



Informationspflicht im Rahmen des Art. 13 DSGVO (Kindertagesstätte)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein,
Tel. (09441) 5034 – 0, E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de

3. Ansprechpartner der Kindertagesstätte:

Nadine Hess, Tel. (09441) 615

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. (09951) 99990 – 20, E-Mail: datenschutz@actago.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- 5 a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:
- Abschluss eines Vertrages zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung
 - Verwaltung von Kindertagesstätten und Erhebung der Gebühren
 - Durchführung und Abwicklung eines Betreuungsvertrages
- 5 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- Art. 6 Abs. Buchst. a, b und c DSGVO
 - Art. 26a BayKiBiG
 - § 2 SGB VIII und SGB X

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, usf.)
- Bankdaten
- Kundendaten (Betreuungszeiten, Laufzeit, Krankenkasse, usf.)
- Physische Merkmale
- Gesundheitsdaten (Impfpass, Allergien, chronische Erkrankungen, usf.)
- Foto- und Filmaufnahmen der Kinder

Wir filmen und fotografieren Ihre Kinder zu verschiedenen Anlässen (z. B. Feierlichkeiten und Ausflüge, aber auch Alltags- und Bildungssituationen). Das Fotografieren und Filmen sind wichtige Bestandteile in der Dokumentation unserer Arbeit. Darüber hinaus haben die Fotos und Filmaufnahmen einen großen Erinnerungswert für Sie. Die Fotos und Filmsequenzen werden genutzt, um Ihnen und den Kindern anschaulich die durchgeführten Projekte und besondere Spiel- und Lernsituationen darzustellen. Wir möchten Ihnen unsere Arbeit hierdurch transparent machen und die Einrichtungen nach außen präsentieren. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen (weiteres dazu auch noch untenstehend). In diesem Fall werden Aufnahmen durch uns nicht mehr neu verwendet. Bereits herausgegebene Aufnahmen werden jedoch nicht zurückgeholt.

Darüber hinaus lässt ein Widerruf die Rechtmäßigkeit der früheren Datenverarbeitung unberührt. Aufnahmen im Internet werden bei Einwänden umgehend entfernt, soweit wir hierauf einen Einfluss haben. Es liegt jedoch in der Natur des Internets, dass einmal veröffentlichte Aufnahmen möglicherweise nicht überall entfernt werden können.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KiBig web: förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Elternportale: Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
- Kämmerei und Kasse: Erhebung der Elternbeiträge
- Landesamt für Statistik: Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Aufsichtsbehörden: Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn vorher eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten (Einwilligung) unterschrieben wurde.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Der Betreuungsvertrag und die Einverständniserklärungen werden 10 Jahre aufbewahrt. Die Beobachtungsbögen und Protokolle für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden 5 Jahre aufbewahrt. Die Bildungsdokumentation wird den Kindern bei Entlassung mitgegeben und auf den Datenträgern gelöscht. Alle weiteren Unterlagen des Kindes aus der Kindertageseinrichtung werden nach dem Austritt aus der Kindertagesstätte vernichtet. Die Fotos werden zur Dokumentation der Geschichte der Kindertagesstätte auf einer Festplatte archiviert.

Zahlungsbegründende Unterlagen sind gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.3 zu Art. 71 BayHO für mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Weiterer Orientierungsrahmen ist der Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004, Az. VI 5/7273/1/03.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kindertagesstätte durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Daten sind für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich oder wir sind zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, den Betreuungsvertrag mit Ihnen durchzuführen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Falls Angaben eines Aufnahmeantrages nicht vollständig sind, kann es sein, dass kein Betreuungsvertrag zustande kommt. Soweit in einem Formular Daten erhoben werden, die keine Pflichtangaben sind, werden die „Pflichtfelder“ als solche gekennzeichnet, das Eingeben weiterer Daten ist dann freiwillig.